

Statuten

Matchorganisation EHC Chur

Name und Sitz:

Art. 1

Unter dem Namen **Matchorganisation EHC Chur** besteht ein Verein im Sinne von Art 60 ff. ZGB mit Sitz in Chur.

Zweck:

Art. 2

Der Verein organisiert in erster Linie alle Arten von Eishockeyspielen im Auftrag des EHC Chur. Er kann auch andere Anlässe organisieren oder sich an der Organisation beteiligen.

Der Verein fördert die Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern durch Organisation von geeigneten Anlässen.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Mitgliedschaft:

Art. 3

Mitglieder sind natürliche Personen, die sich verpflichten, als Funktionär bei der Matchorganisation EHC Chur mitzuarbeiten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Antrag der Führungscrew. Bei Ablehnung kann ein Mitglied an die GV rekurrieren.

Der Austritt kann auf Ende des Vereinsjahres zu Händen der Generalversammlung eingereicht werden.

Wenn wichtige Gründe vorliegen kann ein Mitglied durch Entscheid des Leiters Matchorganisation bzw. dessen Stellvertreter oder des Vorstandes in seinen Funktionen eingestellt und aus dem Verein ausgeschlossen werden. Er kann innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich an den Vorstand – zu Händen der nächsten GV – rekurrieren.

Der Verein kann Passivmitglieder aufnehmen. Diese bezahlen einen von der Generalversammlung jährlich festzusetzenden Beitrag.

Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Generalversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen, die sich durch langjährige Mitgliedschaft oder besondere Verdienste ausgezeichnet haben. Sie bezahlen keinen Mitgliederbeitrag und verfügen über kein Stimmrecht.

Statuten

Matchorganisation EHC Chur

- Vereinsjahr: Art. 4
- Das Vereinsjahr dauert vom 1. Mai bis zum 30. April
- Finanzen: Art. 5
- Der Verein finanziert sich aus Entschädigungen für die Arbeit der Mitglieder an den Vereinsanlässen, aus Beiträgen der Passivmitglieder und aus anderen Zuwendungen.
- Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet alleine das Vereinsvermögen.
- Organisation: Der Verein setzt sich aus den folgenden Organen zusammen:
- a) Generalversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Führungscrew Matchorganisation
 - d) Rechnungsrevisoren
- Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, sämtliche Mitglieder sind wieder wählbar.
- Befugnisse: Art. 6
- Die **Generalversammlung** (GV) bildet oberstes Organ des Vereins.
- Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens 60 Tage nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Sie ist spätestens 20 Tage im voraus unter Mitteilung der Traktanden einzuberufen
- Anträge seitens der Mitglieder sind bis spätestens 10 Tage vor der GV an den Vorstand zu richten.
- Eine ausserordentliche GV kann auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder oder auf Einladung durch den Vorstand einberufen werden. Die Einladung ist vom Vorstand spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte den Mitgliedern schriftlich zuzustellen.

Statuten

Matchorganisation EHC Chur

Befugnisse der Generalversammlung

- Änderung der Statuten.
- Abnahme des Protokolls.
- Abnahme des Jahresberichtes.
- Abnahme des Kassenberichtes.
- Wahl des Vorstandes.
- Beschlussfassung über weitere Anträge von Mitgliedern.
- Auflösung des Vereins. Dafür ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten TeilnehmerInnen der Versammlung nötig.

Art. 7

Der **Vorstand** besteht aus drei bis fünf Vereinsmitgliedern. Die GV wählt den Präsidenten, den Kassier sowie die Vorstandsmitglieder.

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- Dem Vorstand steht die Behandlung aller Geschäfte zu, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- Einberufung, Organisation und Leitung der GV.
- Ernennung von Spezialmitgliedern.
- Der Präsident ist zusammen mit dem Kassier kollektiv zu zweien bei den Bank- und Postkonten unterschriftsberechtigt. Für Sachgeschäfte ist der Präsident einzeln für den Verein unterschriftsberechtigt. Mittels Vollmacht können Sachgeschäfte an Dritte delegiert werden.
- Vetorecht bei nicht traktandierten Beschlüssen der GV. Das entsprechende Geschäft wird im Falle eines Vetos ausgesetzt, muss aber bei der nächsten ordentlichen GV traktandiert werden.
- Ausschluss von Mitgliedern. Der Vorstand ist dabei nicht zur Angabe von Gründen verpflichtet.
- Finanzen: Dem Vorstand steht eine Finanzkompetenz von Fr. 15'000.— gesamthaft pro Jahr zu. Mittels Vollmacht kann diese Finanzkompetenz an Dritte übertragen werden.
- Administration
 - Führen der Mitgliederkartei. Kommunikation innerhalb des Vereins, Protokollführung
- Materialverwaltung
 - Ankauf, Verwahrung und Administration der vereinseigenen Utensilien.

Art. 8

Die **Führungscrew** Matchorganisation wird in Zusammenarbeit mit dem EHC Chur gebildet und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Der Führungscrew und der Vorstand können aus den gleichen Personen bestehen.

Statuten Matchorganisation EHC Chur

Art. 9

Die 2 **Rechnungsrevisoren** prüfen die Vereinsrechnung und erstatten der GV schriftlich Bericht.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, sämtliche Mitglieder sind wieder wählbar.

Schlussbestimmungen: Art. 10

Die Auflösung des Vereins Matchorganisation EHC Chur bedarf einer 2/3 Mehrheit an einer extra zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung.

Die Versammlung entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.


Diese Statuten ersetzen sämtliche früheren Statuten der Matchorganisation des EHC Chur.

Die vorliegenden Statuten treten unter Vorbehalt der Annahme durch die Generalversammlung am 24.05.2008 in Kraft.

An der Generalversammlung vom 24.05.2008 einstimmig genehmigt:



Der Präsident:
sig. Markus Felder



Die Aktuarin
sig. Agnes Vasella